Niederschrift Bau- und Vergabeausschuss BVA/2014-2019/21

Sitzungstermin: Montag, 27.06.2016

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr **Sitzungsende:** 18:00 Uhr

Ort, Raum: Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

Anwesend sind:

Mitalieder des Gremiums

Herr Klaus Voth
Herr Rüdiger Feuerherdt
Herr Horst Leiste
Herr Gerd Mangelsdorf
Herr Franz Schuster

CDU
WG Mützel
SPD
CDU
LWG Fiener

Vertreter

Herr Lars Bonitz CDU-Fraktion Vertreter für Herrn Norbert Müller Herr Karl-Heinz Rutkowski DIE LINKE Vertreter für Frau Birgit Vasen

Verwaltung

Herr Thomas Barz Bürgermeister

Frau Dagmar Turian FB Ltrn. Bau/Stadtentwicklung

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Norbert Müller CDU

Frau Birgit Vasen DIE LINKE-Fraktion

Beratende Mitglieder

Herr Lutz Nitz GRÜNE entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Protokollkontrolle

Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

- 5 öffentliche Vorlagen
- 5.1 B-Plan Gewerbegebiet "Jerichower Straße", Beschluss städtebaulicher Vertrag nach §11 BauGB 2014-2019/SR-150

Tucheim, Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Domstraße",Beschluss städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB sowie Durchführungsvertrag 2009-2014/SR-263/1

- 6 Bauanträge
- 7 Informationen
- 7.1 Förderantrag Sanierung der Sportanlage Berliner Chaussee in Genthin 2014-2019/Info-130
- 8 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 18 Schließung der Sitzung

Protokoll:

5.2

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Die Ausschusssitzung wurde durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Voth, eröffnet und die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern festgestellt.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Es wurde eine Erweiterung der Tagesordnung für den nichtöffentlichen Teil, TOP 10.3 beantragt und durch den Bau- und Vergabeausschuss bestätigt.

Die Tagesordnung wurde im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt 10.3 – Bauleistungsvergabe Ersatzneubau Brücke Magdeburger Straße erweitert.

Die Tagesordnung wurde mit 7 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht in Anspruch genommen.

TOP 4 Protokollkontrolle

Das Protokoll wurde mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen unbeanstandet bestätigt.

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Es wurde kein Mitwirkungsverbot angezeigt.

TOP 5 öffentliche Vorlagen

TOP 5.1 B-Plan Gewerbegebiet "Jerichower Straße", Beschluss städtebaulicher Vertrag nach §11 BauGB 2014-2019/SR-150

Sachverhalt:

Die Eheleute Schmidt aus Brettin beantragten die Schaffung von Baurecht in Genthin in der Jerichower Straße 50, um eine gewerbliche Nutzung sicherstellen zu können.

Diese Entwicklung war aus dem bisherigen Flächennutzungsplan der Stadt nicht möglich. In der Neuerstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Genthin wurde eine gewerbliche Fläche für diesen Bereich festgestellt. Somit wurde die Voraussetzung geschaffen, den konkretisierenden Bebauungsplan gemäß §8 Abs. 3 BauGB zu entwickeln. Durch die Antragsteller wurde bestätigt, dass die Kosten für die Planerstellung übernommen werden und der Stadt keine zusätzlichen Kosten entstehen. Durch die Stadt wird, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, das Verfahren in eigener materieller und rechtlicher Verantwortung geführt. Die Antragsteller müssen sich eines kompetenten Fachplanungsbüros bedienen, welches vor Unterzeichnung des Vertrages vorgestellt und bestätigt sein muss. Nach Vorlage der vertraglichen Voraussetzungen kann der Aufstellungsbeschluss für einen verbindlichen Bauleitplan zur Abstimmung gestellt werden. Durch den Ausschuss wurde der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages befürwortet. Es wurde empfohlen, der Beschlussfassung eine Lageplanübersicht beizufügen, was zwischenzeitlich vollzogen wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Genthin empfehlen den Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit den Eheleuten Schmidt aus Brettin gemäß §11 BauGB i.V.m. §8 BauNVO zur Baurechtentwicklung im Bereich der Jerichower Straße 50. Das genaue Quartier wird mit dem Aufstellungsbeschluss des folgenden Bebauungsplanes erneut bestimmt..

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5.2 Tucheim, Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Domstraße",Beschluss städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB sowie Durchführungsvertrag 2009-2014/SR-263/1

Sachverhalt:

Mit Herrn Otmar Fricke wurde am 17.01.2013 ein städtebaulicher Vertrag für die Erstellung des B-Plan "Domstraße" zur Errichtung eines Geschäftshauses mit Nebengelass und einer Betriebswohnung in Tucheim, Flur 8, Teilfläche Flurstück 1031/55 abgeschlossen. Diese Planung wird von ihm nicht weiter verfolgt. Mit Schreiben vom 02.03.2016 wurde durch Herrn Sebastian Fricke der Antrag zur Schaffung von Baurecht zum Bau eines Wohnhauses auf dem gleichen Grundstück gestellt. Die Notwendigkeit der Erstellung eines Bebauungsplanes bleibt bestehen, da sich der geplante Standort wie bisher nicht innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß §34 BauGB befindet, sondern dem Außenbereich zuzuordnen ist. Durch die Neuerstellung des Flächennutzungsplanes und der Festsetzung eines Mischgebietes sind die Voraussetzungen für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung eines Wohnhauses gegeben, die avisierte Genehmigung des Flächennutzungsplanes vorausgesetzt.

Für die Stadt Genthin treten keine externen Finanzierungsverpflichtungen auf. Der Ausschuss hat den Abschluss des städtebaulichen Vertrages befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Genthin bfürwortet die Ergänzung zum städtebaulichen Vertrag B-Plan "Domstraße" vom 17.01.2013 zur Sicherung der Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Herrn Sebastian Fricke, Ortschaft Tucheim, Domstraße. Neben dem Wechsel des Vorhabenträgers wird der Planinhalt zur Entwicklung eines Wohnstandortes geändert. t

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Bauanträge

Es besteht kein Handlungsbedarf.

TOP 7 Informationen

TOP 7.1 Förderantrag Sanierung der Sportanlage Berliner Chaussee in Genthin 2014-2019/Info-130

Sachverhalt:

Im Rahmen des Förderprogramms "Sachsen-Anhalt Sportstättenbau" besteht die Möglichkeit, die Sanierung vorhandener Sportfreianlagen, welche hauptsächlich durch den Vereinssport betrieben werden, entsprechend zu fördern. Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus beträgt die Zuwendung bis zu 50 % der Gesamtausgaben für den Verwendungszweck. Anträge sind bis zum 30.06.16 des laufenden Haushaltsjahres für das Folgejahr beim Landesverwaltungsamt einzureichen. Ein bereits im Jahre 2015 gestellter Fördermittelantrag ist per Schreiben vom 11.03.16 durch den Fördermittelgeber abgelehnt worden, allerdings mit dem Hinweis, im Jahr 2016 einen erneuten Antrag stellen zu können. Der diesbezügliche Wiederholungsantrag wird fristwahrend im Juni 2016 gestellt und beinhaltet die Sanierung folgender Bereiche:

- -Rasenspielfeld mit Flutlichtanlage
- -Volleyballfeld
- -Laufbahn
- -Hoch- und Weitsprunganlage
- -Diskus- und Hammerwurfanlage
- -Zaunanlage
- -Kugelstoßanlage
- -Tribünenanlage
- -Parkplätze mit Bepflanzung
- -Hartplatz (Großfeld)
- -Hartplatz (Kleinfeld)

Der geschätzte Gesamtkostenumfang beträgt incl. der Planungsleistungen ca. 1.679.000 €, davon werden ca. 839.500 € (50 % der Gesamtsumme) gefördert, so dass für die Stadt Genthin ein Eigenanteil in Höhe von ca. 839.500 € verbleibt. Nach Fördermittelbewilligung ist dann der finanzielle Eigenanteil der Stadt Genthin im Nachgang abzusichern. Durch SR Schuster wurde die Vereinsbeteiligung angeregt.

_ Kenntnis genommen

TOP 8 Anträge, Anfragen, Anregungen

Durch SR Leiste wurde wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass der überregionale LKW-Verkehr aus der Innenstadt auszuschließen ist, der sich aus dem Umlei-

tungsverkehr der B1 ergibt und fordert dazu Polizeikontrollen. Durch SR Leiste wurde ein Bewegungsmelder am Eingang Standesamt empfohlen.

SR Rutkowski hinterfragte nochmals das Baufeld des Radweges zwischen Genthin und Jerichow im Bereich des ehemaligen Kleinbahnhofs/Gärtnerei. Zwischenzeitlich erhielt SR Rutkowski eine entsprechende Information zu dem noch ausstehenden Leistungsbedarf der Landesstraßenbaubehörde

SR Schuster hinterfragte das Bauwerk- Rampe Kita Tucheim.

Die Treppenanlage in der Kombination mit einer Rampe wurde gewählt, damit ein barrierefreier Zugang zum Objekt geschaffen werden kann. Entsprechend der DIN-Norm ist für eine derartige Rampe ein beidseitiges Geländer erforderlich. Vorher war der Zutritt mit Kinderwagen nur über 5 Einzelstufen möglich. Die Abmaße der Rampe ergeben sich ebenfalls aus vorgeschriebenen Normen und einer Vorschrift zum zulässigen Steigungsverhältnis.

SR Voth erfragte die Arbeitsergebnisse der Vorortbesichtigung mit der Landesstraßenbaubehörde an der KITA Gladau. .

TOP 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Die Öffentlichkeit wurde wiederhergestellt.

TOP 18 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 18.00 Uhr geschlossen.